Das geeichte Mass in Siders

Autor(en): **Boscovits, Johann Friedrich**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **39 (1913)**

Heft 45

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(Zeichnung von J. S. Boscovits)

Das geeichte Maß in Siders

Die Expertenkommission für das eidg. Strafgesetzbuch hat den Tatbestand der Fälschung auf die Fälschung von Eichzeichen, und geeichten Maßen etc. beschränkt.

Siders, ein Platz wie gemacht für solche Versuche, dort wird die Eichung noch nicht gefälscht: quod erat demonstrandum!

Der standhafte Kellner

(Zeichnung von Karl Czerpien)

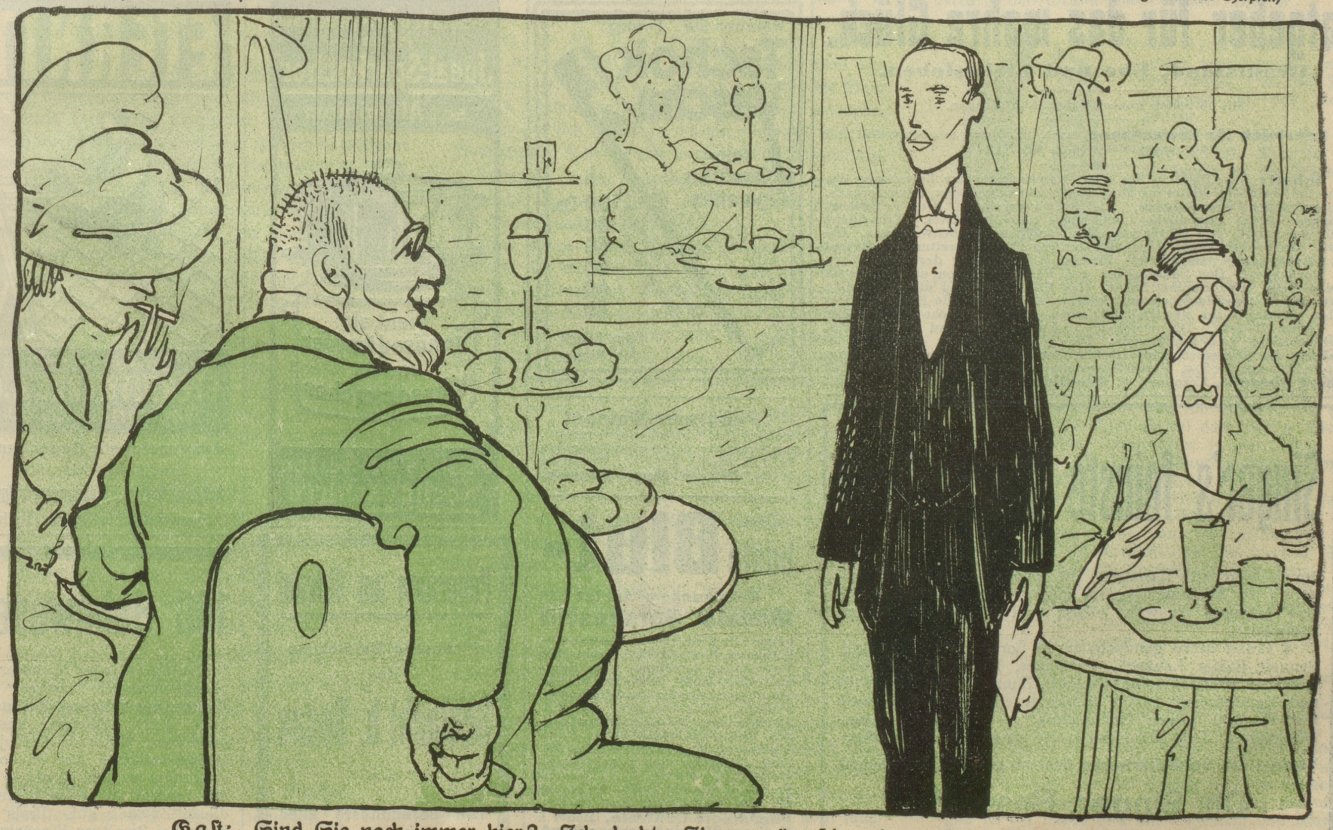

Gast: Sind Sie noch immer hier? Ich dachte, Ihnen wäre schon lange gekündigt!
Kellner: Gewiß; aber die Gewerkschaft hat mir noch nicht erlaubt, den Dienst zu verlassen!